

EDK-Vernehmlassung

Leitlinien Sprachkompetenzniveaus Lehrkräfte

Von Doris Boscardin



Im Inform 2007/08-01 wurden die Pläne der EDK betr. «Leitlinien zu den Sprachkompetenzniveaus in der Grundausbildung der Lehrkräfte der obligatorischen Schule» vorgestellt und die daraus resultierenden Problematiken angesprochen. Hier geht es um eine vertiefte Beschäftigung mit den EDK-Vernehmlassungsfragen.

Der Entwurf der EDK-Leitlinien befindet sich noch bis 15. November 2007 in der Vernehmlassung und kann unter folgender Adresse herunter geladen werden:

http://www.edk.ch/vernehmlassungen/mainVernehmml_d.html

Der LVB beteiligt sich über den Dachverband LCH an der EDK-Vernehmlassung. Darauf folgt die Vorbereitungs- und progressive Umsetzungsphase. Die Frist für die Umsetzung der Strategie der EDK für die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts an der obligatorischen Schule ist auf 2012–2013 angesetzt.

Stossrichtung der EDK-Leitlinien

Mit ihren Leitlinien verfolgt die EDK das Ziel, die Fremdsprachenausbildung an den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz zu harmonisieren. Die EDK-Empfehlungen beziehen sich einzig auf die **Grundausbildung der Lehrpersonen der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I**. Die Bildungsgänge, welche vor Ausbildungsbeginn an der PH einen Masterabschluss voraussetzen, das heisst konkret diejenigen der Sekundarstufe II, sind nicht betroffen, da das erforderliche Niveau im gewählten Unterrichtsfach auf jeden Fall höher ist.

Die Kriterien für die Diplomanerkenntnisse für die Lehrpersonen der obligatorischen Schule sollen mit präzisen **Mindestanforderungen** für deren Sprachkompetenzen in der **Schulsprache (L1, Standardsprache) und in zwei Fremdsprachen (L2 und L3, im Allgemeinen eine Nationalsprache und Englisch)** ergänzt werden. Diese Kompetenzniveaus sollen in der Grundausbildung an den schweizerischen Pädagogischen Hochschulen von allen Lehrpersonen erreicht werden.

Im Bedarfsfall können die Kantone die Leitlinien ebenfalls für die Weiterbildung und Zusatzqualifikation der Lehrpersonen einbeziehen.

Seit 2001 ist der **Gemeinsame europäische Referenzrahmen** für Fremdsprachen (nachfolgend GER) in ganz Europa zum einzigen Referenzsystem für die Erwachsenenbildung und den Sprachenunterricht geworden. **Seine sechs Niveaustufen (von A1 bis C2)** ermöglichen es für jede Fremdsprache, die erreichten Kompetenzen festzulegen. Auch die internationalen Sprachprüfungen werden künftig anhand dieser Niveaus kalibriert.

Auf die Erstsprache (Schulsprache, lokale Standardsprache) kann der GER nicht angewendet werden. Der Europarat plant jedoch, einen «Referenzrahmen für die Schulsprache» zu entwickeln.

Bereits heute verlangen Pädagogische Hochschulen von ihren Studierenden internationale Zertifikate als Nachweis ihrer fremdsprachlichen Kompetenzen. Deshalb sollen die Mindestanforderungen, welche die EDK in ihren Leitlinien festlegen könnte, ebenfalls auf den Niveaus des GER basieren. Jedoch sind diese Niveaus nach Meinung der EDK weiter zu präzisieren, indem sie nach sprachlichen Aktivitäten (sprechen – hören, schreiben – lesen) unterschieden und die Zielsetzungen genauer umschrieben werden (Zwischenniveaus, z.B. C1.1, C1.2).

Stellungnahme des LVB zu den Vernehmlassungsfragen:

1. Teilen Sie die Meinung, dass die Kriterien für die Diplomanerkenntnisse für die Lehrkräfte der obligatorischen Schule mit präzisen Anforderungen für deren Sprachkompetenzen in der Schulsprache (L1) und in zwei Fremdsprachen (L2, L3) ergänzt werden müssen?

Der LVB begrüsst die Stossrichtung der Leitlinien, weil sie dazu geeignet sind, die Ausbildungsqualität der Primar- und Sekundar I-Lehrpersonen und damit das Ansehen des Berufsstandes zu erhöhen. Andererseits stellt sich auch bei diesem Reformvorhaben die Frage der Realisierbarkeit. Bereits heute ist die Aus- und Weiterbildung der Volksschullehrpersonen anspruchsvoll. Das Unternehmen ist deshalb in den Gesamtzusammenhang aller Aus- und Weiterbildungs-«Notwendigkeiten» einzuordnen, welche sich durch die im Moment laufenden und zukünftigen kantonalen und interkantonalen Projekte ergeben.

2. Ist es aus Ihrer Sicht realistisch, und wenn ja unter welchen Bedingungen, dass diese Niveaus in den Pädagogischen Hochschulen von allen Lehrpersonen in der Grundausbildung erreicht werden müssen? Können die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Zieles in Ihrem Kanton bzw. Ihrer Institution überwunden werden?

Die Anforderungen der Sekundarstufe und der Primarstufe sind klar zu unterscheiden:

Für zukünftige Primarlehrer erfolgt die Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule. **Primarlehrer** sind heute immer noch **Generalisten**, die in der Lage sind, sämtliche Fächer zu unterrichten. Der LVB hat ernsthafte Bedenken, dass es im Rahmen der Bachelor-Grundausbildung an einer PH allen Lehrpersonen möglich sein soll, sich die erforderlichen

Mindestkompetenzen anzueignen. Es erweist sich als **Mangel des EDK-Berichts**, dass die Profilgestaltung für eine **Fächergruppenlehrperson** mit ein oder zwei Fremdsprachen als Spezialisierungsoption oder für eine **Fachlehrkraft** (analog z.B. textiles Werken) **explizit ausgeklammert** wurde. Eine diesbezügliche Diskussion – auch unter Konsultation der direkt betroffenen Basis! – hätte sich spätestens in der jetzigen Planungsphase aufgedrängt.

Es gibt nämlich nicht wenige Primarlehrpersonen, welche es befürworten würden, dass der Frühfremdsprachenunterricht von einer spezialisierten Lehrkraft unterrichtet wird. Sie stehen dem Ansinnen, dass aus Primarlehrern Sprachlehrer gemacht werden sollen, skeptisch gegenüber. Wenn jedoch der Lehrperson das Unterrichten

schwer fällt, lernen die Kinder die Fremdsprachen schlecht. Das Ziel der mehrsprachigen Schweizer Jugend würde in weite Ferne rücken.

Im Gegensatz zu den Primarlehrern unterrichten an der Sekundarstufe keine Generalisten, sondern Fachlehrpersonen, deren pädagogische Ausbildung bis anhin auf einem fachwissenschaftlichen Bachelor basiert. Wenn am anspruchsvollen universitären Fachstudium, wie es in der Region Basel Tradition ist, auch in Zukunft festgehalten wird, ist die Erreichung der Mindestkompetenzen für die Sek.-Lehrpersonen realistisch. Probleme können sich hingegen ergeben, wenn bei der zukünftigen Sekundarlehrerbildung Abstriche bei der fachwissenschaftlichen Ausbildung in Kauf genommen werden sollen, wie sich dies bei der integrativen, d.h. mehr-

heitlich an einer PH zu erfolgenden, auf mehr Fächern als heute üblich basierenden Ausbildung ergeben könnte.

3. Welche Reaktionen, Kritik und Vorschläge lösen die in Kapitel 4 vorgeschlagenen Leitlinien im Bericht in Vernehmlassung bei Ihnen aus?

Für den LVB ist dies einer der zentralen Punkte des EDK-Berichts, da hier die erforderlichen Sprachkompetenzniveaus für den Unterricht an der Schweizer Volksschule konkret definiert werden:

- Für die zukünftigen **Studierenden an einer PH** verlangt die EDK ein **Niveau B2 gemäss dem GER in den Fremdsprachen**, und zwar sowohl für Maturanden als auch für Kandidaten mit Abschlüssen aus anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II.
- Für den Unterricht in den Fremdsprachen (L2/L3) auf der **Primarstufe** entspricht das geforderte Kompetenzniveau **C1 des GER**.
- Auf der **Sekundarstufe I** gilt das Kompetenzniveau **C2** für den Unterricht in Fremdsprachen.

Solche Zielsetzungen bedeuten zumindest für die Primarlehrerausbildung in der Nordwestschweiz eine **markante Erhöhung** des erwarteten Niveaus, gerade, was z. B. die Absolventen der neu geschaffenen Fachmaturität oder ganz allgemein die zukünftigen Generalisten betrifft. **Mit der Forderung, zwei Fremdsprachen auf Niveau C1 zu beherrschen, wird das Fuder überladen**, vor allem auch deshalb, weil gemäss EDK-Leitlinien alle Primarlehrpersonen über dieses Profil verfügen sollen. Dies bedeutet eine zu markante Neuausrichtung des Berufsbilds, was sich auch darin zeigt, dass beim Abschluss der Ausbildung an der PH ungenügende Leistungen, ebenfalls auf

der rein sprachlichen Ebene (!), zu einem provisorischen oder endgültigen Nichtbestehen der Lehrbefähigung führen können.

Des Weiteren ist die **Frage der Finanzierung** noch völlig offen. Wer übernimmt die zusätzlichen Ausbildungskosten? Wer übernimmt die Prüfungsgebühren für die Sprachzertifikate? Und wie steht es mit der **Lohnwirksamkeit** der höher qualifizierten Ausbildung?

4. Bestätigen Sie die Idee, die im Kapitel 5 vorgesehenen drei Instrumente auf nationaler Ebene einzuführen und anzuwenden, sodass die Umsetzung der vorgeschlagenen Leitlinien sichergestellt werden kann?

Die Einführung der **drei Instrumente – Sprachprofile für Lehrpersonen gemäss Schulstufen, curriculärer Rahmen für Sprachendidaktik, gemeinsames Sprachprüfungsverfahren** – scheint zweckmässig.

5. Welche weiteren Hinweise und Anregungen möchten Sie zu dieser Problematik anbringen?

Der LVB unterstützt die Bestrebungen der EDK, die Ausbildungsqualität und das Ansehen des Berufsstands zu erhöhen. Aus der Sicht des Berufsverbands ist es wichtig, dass der Lehrerberuf auch in Zukunft die Möglichkeit des Vollpensums bietet und bei einer allfälligen Spezialisierung zur Fremdsprachenlehrperson nicht a priori zum Teilzeitjob degradiert wird. Vermisst werden klarere Aussagen zum Ressourcenbedarf für die anspruchsvollere Ausbildung, inkl. Einbezug der Prüfungsgebühren für den Erwerb der Sprachzertifikate. Nicht zuletzt muss die bessere Qualifikation der Lehrpersonen auch Konsequenzen auf die Bezahlung haben.

Die von der EDK in ihren Leitlinien skizzierte Neuausrichtung der Grundausbildung der Volksschullehrpersonen tangiert die pädagogischen und arbeitsrechtlichen Interessen der Berufsverbände in hohem Masse. Der LVB erwartet deshalb die Möglichkeit einer direkten Mitsprache in den Planungsgremien.